

Landkreis Börde
 FD Bildung
 Bornsche Straße 2
 39340 Haldensleben
 Tel. 03904/7240-1322 o.-1405

Schuljahr 2018/19

Antrag auf Erstattung der Fahrkosten zum Besuch der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde gemäß **§ 71 (2) und (4a)* des Schulgesetzes LSA;** i.V. mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis

Angaben zur Person des Schülers/der Schülerin – bitte in Druckbuchstaben

Name	Vorname <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	Geb. Datum
Straße, Hausnummer		Wohnort mit Ortsteil

Angaben zum Schulbesuch – bitte in Druckbuchstaben

Vollständige Bezeichnung der Ausbildung <u>sowie</u> Klasse	Ausbildungsjahr im Schuljahr 2018/19 <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. Ausbildungsjahr
---	---

Bankverbindung!

IBAN-Nummer	BIC-Nummer
D E	
Geldinstitut	Kontoinhaber (Vor- und Nachname)

Angaben zur Benutzung des Beförderungsmittels

Öffentliche Verkehrsmittel Privatfahrzeug (PKW, Motorrad, Moped)

Fahrscheinberechnung kostengünstigste Variante Schuljahr 2016/17 mit Schulbeginn 08.08.2018

09.08.18 - 09.09.18	1 MK Schüler	07.02.19 - 08.02.19	1 4er- Karte	Erklärung der Abkürzungen MK → Monatskarte WK → Wochenkarte EK → Einzelkarte
10.09.18 - 09.10.18	1 MK Schüler	18.02.19 - 17.03.19	1 MK Schüler	
15.10.18 - 14.11.18	1 MK Schüler	18.03.19 - 17.04.19	1 MK Schüler	
15.11.18 - 14.12.18	1 MK Schüler	02.05.19 - 01.06.19	1 MK Schüler	
17.12.18 - 18.12.18	1 4er- Karte	03.06.19 - 02.07.19	1 MK Schüler	
07.01.19 - 06.02.19	1 MK Schüler	03.07.18	2 EK	

Erstattet wird nur die kostengünstigste Variante (MK, WK) wie oben angegeben.

Es werden nur Schülerwochen- bzw. Schülermonatskarten nach oben aufgeführtem Schema akzeptiert. Bei einer ausreichenden Begründung, können auch andere EK erstattet werden. Hierüber entscheidet der Landkreis von Fall zu Fall. Eine Abrechnung der Fahrkosten, hat **nur** für ganze Monate oder Monatskarten zu erfolgen. Bei Abweichungen im Abrechnungszeitraum durch Praktika, ist das Datum des Praktikums auf der Abrechnung zu vermerken.

Bestätigung über die Richtigkeit der Angaben

Ich/Wir versichere/versichern, dass die Angaben richtig und vollständig sind. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns mit meiner/unserer Unterschrift/en, jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem FD Bildung zu melden. Mir/Uns ist bekannt, dass bei unrichtigen Angaben und unrechtmäßig eingereichten Fahrkarten bereits erstattete Fahrkosten zurückgefordert werden können.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten **oder** des/der volljährigen Schülers / Schülerin

Bestätigung zum Schulbesuch durch die Schule

Die Angaben zum Schulbesuch werden bestätigt. Die sachliche Richtigkeit wird bestätigt.	Unentschuldigte Tage im Abrechnungszeitraum der Fahrkarten (Bitte genau mit Datum angeben; bei Fehlmeldung mit 0 bestätigen)
Datum, Stempel und Unterschrift der Schule	

Bearbeitungsvermerk durch Fachdienst – bitte frei lassen

* siehe auch Merkblatt zur Fahrgelderstattung im Landkreis Börde

Merkblatt zur Fahrgelderstattung für die Schüler und Schülerinnen an den Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde mit Wohnsitz im Landkreis Börde

(Schulgesetz - Änderung, gültig ab 01.08.2009)

Bisher konnten gemäß § 71 Absatz 2 anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler im schulischen Berufsgrundbildungsjahr und Berufsvorbereitungsjahr und im ersten Schuljahrgang derjenigen Berufsfachschulen, die nicht den Realschulabschluss voraussetzen, mit einem Schulweg, der weiter ist als 5 Kilometer, Fahrgeld erhalten.

Neu:

Seit dem **01.08.2009** haben gemäß § 71 Absatz 4a auch Schülerinnen und Schüler der **Berufsfachschulen, sofern diese nicht bereits durch Absatz 2 erfasst sind, der Fachschulen, Fachoberschulen und Fachgymnasien** Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten abzüglich eines **Eigenanteils in Höhe von 100,00 Euro je Schuljahr**, wenn **Schülerzeitkarten für öffentliche Verkehrsmittel** dem FD Schulen zur Erstattung vorgelegt werden.

Eine Erstattung ohne Vorlage der Fahrkarten bei Nutzung von Privatfahrzeugen ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

In jedem Fall beschränkt sich der Landkreis auf die Erstattung der Fahrtkosten maximal in Höhe der teuersten Zeitkarte des öffentlichen Personennahverkehrs, die in seinem Gebiet anfällt.

Verfahrensweise:

Die Antragstellung erfolgt an den FD Bildung auf dem dafür vorgesehenen Formular.

Bescheide werden **nur bei Ablehnungen** erstellt. Alle anderen Schüler und Schülerinnen reichen die Fahrgeldabrechnung (jeweils rückwirkend) auf dem dafür vorgesehen Formblatt mit den dazugehörigen Fahrkarten **vierteljährlich** spätestens jedoch bis zum 30.09. des darauffolgenden Schuljahres im FD Bildung zur Erstattung ein.

Antragsformulare sind im Sekretariat der jeweiligen BbS erhältlich und können auch dort ausgefüllt wieder abgegeben werden zur Weiterleitung an den FD Bildung.

Erstattet wird die kostengünstigste Variante abzüglich des Eigenanteils. Für das **Schuljahr 2018/19** sieht diese wie folgt aus:

10.08.17 - 09.09.17	1 MK Schüler	04.01.18 - 03.02.18	1 MK Schüler	Erklärung der Abkürzungen MK → Monatskarte WK → Wochenkarte
11.09.17 - 10.10.17	1 MK Schüler	12.02.18 - 11.03.18	1 MK Schüler	
16.10.17 - 22.10.17	1 WK Schüler	12.03.18 - 11.04.18	1 MK Schüler	
23.10.17 - 29.10.17	1 WK Schüler	12.04.18 - 11.05.18	1 MK Schüler	
01.11.17 - 30.11.17	1 MK Schüler	22.05.18 - 21.06.18	1 MK Schüler	
01.12.17 - 31.12.17	1 MK Schüler	22.07.18 - 27.06.18	1 WK Schüler	

Werden anderer Karten als für die o.g. Abrechnungszeiträume gekauft, ist selbst darauf zu achten, dass die kostengünstigste Variante für die darauf folgenden Abrechnungszeiträume gewählt wird.

Bei einer ausreichenden Begründung können auch andere Zeiträume oder Kartenarten erstattet werden. Hierüber entscheidet der Landkreis von Fall zu Fall. Sollten Einzelfahrscheine oder Mehrfahrtenkarten vorgelegt werden, gilt als Obergrenze für die Erstattung immer der Preis der Schülermonatskarte.